

Der Marktbericht



III. Quartal 2005

Nr. 3–35. Jahrgang



- **Rotlicht: Schönfärberei in der Fleischtheke**
- **Wochenmarkt-Kurznachrichten Bezirk Bergedorf**
- **30 Jahre Alstervergnügen**
- **Hamburger Sommerdom 2005**
- **Steuertipps und -infos**
- **Markt-Pferde-Rennen**
- **Termine**



Der Marktbericht

III. Quartal 2005, Nr. 3, 35. Jahrgang

Inhalt	Seite
Aktuelles	
Impressum	2
In eigener Sache	3
Brief an die Stadt Geesthacht	5
Schönfärberei in der Fleischtheke	6
Märkte & Veranstaltungen	
Wochenmarkt-Kurznachrichten	6
30 Jahre Alstervergnügen	8
Die Geschichte vom Alstervergnügen	9
Hamburger Sommerdom 2005	10
Regionalvermarkter gesucht	11
Verordnungen & Gesetze	
Häusliches Arbeitszimmer	12
Bekämpfung der Schwarzarbeit	12
Probleme mit 500-Euro-Scheinen	13
7% oder 16% Umsatzsteuer?	14
Änderung der Gaststättenerlaubnis	16
Umsatzsteuerhefte	16
Nachrichten & Namen	
Neue Mitglieder	16
Geburtstage	17
Tipps & Termine	
Markt-Pferde-Rennen	18
Kinderhospiz Sternenbrücke	18
Bundesfachtagung der Schausteller	19
Änderung von Wochenmärkten	19
Rahmenvertrag mit Peugeot	19
Termine, Öffnungszeiten und Bewerbungsfristen	20
Mitgliederwerbung	23
Anzeigen	4, 21, 24

Titelfoto:

Alstervergnügen 2005

Impressum

Der Marktbericht. Fachzeitschrift für das Reise- und Marktgewerbe. ISSN 0171-0400

Auflage: 1.500 Exemplare

Herausgeber:

Werbegesellschaft des **Ambulanten Gewerbes** und der **Schausteller mbH Hamburg (WAGS)**
Sternstraße 108, 20357 Hamburg
Telefon: 040 – 439 90 94
Fax: 040 – 439 98 68
E-mail: info@wags-hamburg.de

Redaktion:

Medienkontakte

Steddorfer Str. 41, 29553 Bienenbüttel
Telefon: 05823 – 953 94 20
Fax: 05823 – 953 94 21
E-mail: medienkontakte@ggvg.de

Fotos:

Redaktion, Werner Bade

Für den Inhalt verantwortlich:

Das Präsidium des Landesverbandes, vertreten durch Vizepräsidenten Wilfried Thal.
Beiträge mit Namenszeichen stellen nicht unbedingt die Meinung des Landesverbandes dar.

Anzeigen:

WAGS und **Medienkontakte**
Preisliste vom Januar 2003

Satz und Druck:

Otto W. Mahler,
Buch- und Offsetdruck
Waldhofstraße 13, 25474 Ellerbek
Telefon: 04101 – 340 88/89
Fax: 04101 – 365 42

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe „Der Marktbericht“ erscheint am 15.12.2005, Redaktionsschluss ist der 18.11.2005.

Die Redaktion bittet, alle Berichte, Anregungen, Protokolle usw. rechtzeitig einzusenden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Abgedruckte Protokolle sind zum Teil gekürzte Fassungen. Die Originale liegen im Landesverbandsbüro zur Einsicht bereit.

Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet.

Der Landesverband bittet um rechtzeitige Informationen über anstehende Jubiläen wie 50-jähriges Marktbestehen oder ähnliche Jahrestage.

Nur dann können der Landesverband und seine Werbegesellschaft auch planerische und finanzielle Hilfestellung gewähren.

W.Thal,
LV-Vizepräsident

Der Landesverband und seine Werbegesellschaft haben ab sofort eine Postfach-Anschrift. Für schnellere Zustellung, bitten wir um folgende Adressierung:

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.
Postfach Nr. 306346
20329 Hamburg

WAGS-Hamburg Events
Postfach Nr. 306346
20329 Hamburg

Auch die Bürozeiten haben sich geändert.

Landesverband und Werbegesellschaft erreichen Sie

mo bis do 8.30 bis 16 Uhr

Buchhaltung:

mo und mi 8.30 bis 16 Uhr

di 8.30 bis 13.30 Uhr

In eigener Sache



Dirk Marx, LV-Präsident

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

wir stehen vor einer Bundestagswahl, die für Deutschland eine Schicksalswahl ist. Diese Tatsache, auf die wir in der Presse immer wieder hingewiesen werden, ist nichts Neues. Aber ist diese Wahl auch für die Betriebe des Wochenmarkthandels und der Schaustellerei eine Schicksalswahl – eine wichtige Wahl? Ich denke, ja. Gerade unser Klientel ist momentan äußerst verunsichert. Ich glaube, dass die wichtigste Aufgabe einer neuen Bundesregierung ist, den Menschen wieder Hoffnung zu geben und sie dazu zu bringen, wieder mehr Geld auf unseren Märkten und Veranstaltungen auszugeben. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auch mehr Geld in der Tasche

haben, denn ich glaube nicht, dass das Geld in den letzten Jahren nur gespart wurde. Die Reformen waren gut und wichtig, haben aber gerade unser Publikum sehr stark getroffen, denn der Normalverdiener, der auf Märkte geht und der die von uns gebotene Atmosphäre der Veranstaltungen sucht, ist nicht der Spitzenverdiener, sondern der normale Bürger. Ich kann nur hoffen, dass die nächste Bundesregierung es schafft, unsere Kunden finanziell wieder so auszustatten, dass sie auch noch Mittel haben, auf unsere Märkte zu gehen.

In den letzten Wochen gab es sehr viele Veranstaltungen in der Stadt und alle haben etwas gemeinsam: Sie sind alle „hochwertig“. Ein Anspruch, ohne den es heute nicht mehr zu gehen scheint. Für jeden, der sich dazu berufen fühlt, über „Events“ zu sprechen, zu planen oder neue Ideen zu haben, ist dies ein Muss. Ja – hochwertig soll es sein, weiße Zelte und möglichst nichts mit dem Dom oder mit Volksfesten zu tun haben. Oft habe ich das Gefühl, das „hochwertig“ bedeutet aber auch oftmals – eigentlich fast immer – „teuer“. Nicht nur für den

Besucher, sondern auch für den Händler. Ist dies die Zukunft für Veranstaltungen in Hamburg?

Auf jeden Fall ist dies eine Entwicklung, die an den meisten Händlern des Landesverbandes irgendwie vorbei läuft, da oftmals die finanziellen Möglichkeiten nicht mehr vorhanden sind, dieses neue Material, Geschäfte oder nur die Mietkosten zu bezahlen. Leider ist diese Entwicklung gerade unter dem jetzigen Senat besonders exzessiv zu beobachten.

Ich bin wirklich gespannt, ob nur noch „hochwertige“ Veranstaltungen Erfolg haben, was übrigens auch bedeutet, dass wir anderen alle minderwertige Veranstaltungen durchführen. Komisch ist dabei aber – gerade jetzt kommen sie alle wieder zu uns. Natürlich meine ich die Politiker und ihre Helfer. Dann sind wir wieder interessant, da ja bei uns der „normale“ Bürger ist. Und der soll ja schön brav wählen gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Marx
Präsident
des Landesverbandes

**Mit nachstehendem Brief versucht der Landesverband im Sinne seiner Mitglieder Einfluss auf eventuell geplante politische Entscheidungen zu nehmen.
Die Reaktion der Stadt Geesthacht (siehe unten) liest sich sehr hoffnungsvoll.**

Hamburg, den 27.6.05

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fokken,
mit Bestürzung haben wir den immer wiederkehrenden Diskussionen und des öfteren aus der Presse entnommen, dass an eine Verlegung des Wochenmarktes in die Fußgängerzone angedacht ist. Dieser Verlegung können wir im Interesse der Händler nicht zustimmen, da der Markt an seinem jetzigen Standort Jahrzehnte gewachsen ist und von den Kunden angenommen wird. Es ist ein Unding, Experimente auf Kosten der Wochenmarkthändler zu fahren, die es in der heutigen Wirtschaftslage sowieso schon schwer genug haben – wie auch alle anderen mittelständischen Wirtschaftsunternehmen.

Nach unserer Erfahrung haben diese Umstellungen nur sehr viele Probleme mit dem festen Gewerbe und den Anwohnern gebracht – besonders durch Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden. Auch der Abbau nach der Marktveranstaltung mit der Reinigung bringt für alle Beteiligten sehr viel Unruhe in den normalen Ablauf in der Fußgängerzone. Aus diesen Gründen wurden solche Verlegungen an verschiedenen Standorten nach einer gewissen Zeit wieder rückgängig gemacht.

Wir sehen es auch als Nachteil an, dass die Kunden des Wochenmarktes ihr Auto nicht mehr – wie gewohnt – zum Einladen ihrer Einkäufe dicht am Markt parken können. Dies wird heute als Service am Kunden gesehen und als Gegengewicht zu den großen Verbrauchermärkten im Umfeld für wichtig gehalten. Die meisten Kunden haben ihre festen Händler, die sie dann erst suchen müssten. Dies würde – bis sich alles eingelaufen hat - auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, die mit Umsatzeinbrüchen zu Lasten der Händler ginge.

Auch müsste erst einmal eine komplette Infrastruktur geschaffen werden für Strom, Wasser und Abwasser. Auch die Versorgungsfahrzeuge hinter den Ständen sollten nicht vergessen werden, die zum reibungslosen Ablauf des Marktes benötigt werden.

Wie sieht es aus, wenn der Markt von allen Beteiligten nicht so angenommen wird und wieder zurück verlegt werden muss? Bis zu diesem Zeitpunkt ist schon mancher Händler in den Konkurs gegangen – bekommt er dann von Ihnen Zuwendungen? Wohl nicht – und aus diesem Grunde lehnen wir es ab, mit bewährten Veranstaltungen Experimente zu machen. Auch würden die Umsätze für das feste Gewerbe in den Fußgängerzonen nicht besser oder attraktiver, wie es sich an anderen Orten schon gezeigt hat. In unserer über sechzigjährige Verbandstätigkeit und der Betreuung von mehr als 800 Mitgliedern des ambulanten Gewerbes - wir richten in und um Hamburg selbst 20 Wochenmärkte aus und sind als Berater für über 60 Wochenmärkte in der Hamburger Verwaltung tätig – haben wir gerade auf diesem Gebiet viele Erfahrungen gesammelt.

Darum richten wir im Interesse aller Beteiligten nochmals unseren Appell an Sie und die Politiker Ihrer Stadt: Sehen Sie davon ab, den Wochenmarkt zu verlegen. Gern stehen wir Ihnen für Gespräche zur Verfügung und bitten Sie höflich, uns Ihre Entscheidung zu gegebener Zeit mitzuteilen. Wir danken Ihnen im Voraus und verbleiben inzwischen

mit freundlichen Grüßen

Bernd Simon
Vizepräsident des Landesverbandes

Antwort der Stadt Geesthacht:

06.Juli 2005

Sehr geehrter Herr Simon,

zunächst möchte ich mich für Ihr o.g. Schreiben bedanken.
Zwischenzeitlich wurde hier in Geesthacht ein Einzelhandelsgutachten erstellt. Weiterhin wurde erneut die eventuelle Verlegung des Wochenmarktes öffentlich diskutiert.
Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass eine Verlegung des Wochenmarktes in die Fußgängerzone zurzeit nicht in Betracht kommt.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Fokken
Bürgermeister

Rotlicht: Schönfärberei in der Fleischtheke

Norm soll abgeschafft werden

Manchmal bekommt das rosig frische Hackfleisch aus der Fleischtheke auf dem Weg nach Hause eine fahle, nicht so appetitliche Farbe. Das liegt nicht am langen Heimweg, das liegt an der Beleuchtung in der Theke. In vielen Supermärkten werden die Kunden hinter Licht – sozusagen hinter Rotlicht – geführt. „Attraktive Warenpräsentation“ oder „Optimierung der Eigenfarben“ nennen es manche Anbieter und verwandeln ihre Fleischtheke in ein Rotlichtviertel.

„In der Realität handelt es sich um Schönfärberei und um keine der Wirklichkeit entsprechenden Farbwiedergabe. Selbst ein blasses, wässriges Schnitzel sieht nach 1-A-Qualität aus“, erklärt Frau Schwartau von der Verbraucherzentrale Hamburg. Gräulicher Braten mit matter Farbe oder fahles Hackfleisch: Normalerweise ein Erkennungsmerkmal dafür, dass die Ware nicht mehr frisch ist. Wird altes Fleisch in neue Folie mit unzulässig verlängertem Mindesthaltbarkeitsdatum verpackt – wie kürzlich bei Real – kann man unter Rotlichtbestrahlung den Alterungsprozess kaum erkennen.

Zar bestimmte in Deutschland eine Norm (DIN 10504), dass die künstliche Beleuchtung den Kunden nicht täuschen darf – auszuschließen war in der Vergangenheit jedoch nie, dass diese Norm „vergessen“ wurde. Und jetzt kommt es noch schlimmer. Die Norm soll gänzlich abgeschafft werden. Dann wird es in Supermärkten zugehen wie in der Disco: Ein buntes Farbenspiel

hübscht die Lebensmittel auf. Zum Beispiel Fleisch aus dem Rotlichtviertel oder sonniges, grünliches Licht in der Gemüseabteilung. Tatsächliche Farben, Frische und Qualität werden ohne Tageslicht auch für kritische Kunden immer schwieriger zu erkennen sein. Supermarktkunden/Verbraucher, die diese bewusste Manipulation nicht länger hinnehmen wollen, können...
...im Internet unter www.vzhh.de darüber abstimmen

... oder gleich die Frische-Vielfalt bei Tageslicht auf den Wochenmärkten wählen.

Die Redaktion

Die Verbraucherzentralen werden gegen die Abschaffung der Norm Einspruch erheben.

Verbraucherzentrale Hamburg

Wochenmarkt-Kurz- nachrichten aus Gesprächsrunde mit Obleuten des Bezirks Bergedorf

Teilnehmer:

Frau Sturm vom Verbraucherschutzamt, Marktmeister Cron und Michaelsen, sowie LV-Vizepräsident Wilfried Thal

Fleetplatz Allermöhe Obmann Sven Krogmann

Der junge Wochenmarkt im Neubaugebiet unmittelbar an der neuen S-Bahnhaltestelle Allermöhe findet

nur sonnabends 08.00 bis 13.00 Uhr statt.

Die Infrastruktur ist auf dem neuesten, ja modernsten Stand. Nur die modernen, politisch gewollten versenkbaren Stromkästen liefen anfangs häufig voll Wasser und verursachten manchmal Ärger und hohe Folgekosten (Reparaturen etc.)

Zwischen den Händlern besteht ein guter Zusammenhalt.

Ein Schild weist auf den sonnabendlichen Wochenmarkt hin.

Der Kundenkreis besteht überwiegend aus ausländischen Mitbürgern, die ständig auf der Jagd nach Schnäppchen sind.

Der Verkauf beginnt relativ spät um 10.00 – 10.30 und läuft offiziell bis 13.00 Uhr. Da das umgebende Einkaufszentrum bis 20.00 Uhr geöffnet hat, ist es schwer, den Wochenmarkt pünktlich zu beenden. Der Kundendruck ist oft noch sehr stark.



Die Durchführung des Wochenmarktes durch das Bezirksamt ist in keiner Weise zu kritisieren. Marktmeister Cron und die Verwaltung sind ständige Ansprechpartner. Wünsche und Ideen werden – wenn machbar – im Sinne der Händler umgesetzt. Die Verwaltung wünscht sich den engen Kontakt, um Auskunft geben zu können bevor politische Gremien in Anspruch genommen werden müssten. Die Händlerzahl wird noch klein gehalten, um die notwendigen Um-

sätze für die ansässigen Händler zu garantieren. Zurzeit sorgen 20 Händler für ein buntes Angebot. Für Branchen, die noch nicht vertreten sind, wären noch gute Stellflächen vorhanden. Es fehlen noch ein Schlachter- und ein Käsehändler.

Bergedorf West

Obfrau Katrin Stender

Der 1982 eröffnete Wochenmarkt (donnerstags 08.00 bis 13.00 Uhr) hat sich positiv entwickelt – auch was die Händlerzahl angeht. Sie ist von ehemals 25 auf jetzt über 40 angestiegen. Damit ist der Markt ausgelastet.

Die Händler haben untereinander einen guten Zusammenhalt entwickelt, so dass auch mit aktiver Beteiligung Erntedank- und andere Feste durchgeführt werden können.

Die Wochenmarkt-Infrastruktur ist gut. Der Marktmeister Michaelsen ist engagiert und geht auf die Belange der Händler ein.

Leider fehlen Hinweisschilder. Das gilt sowohl für den Wochenmarkt Bergedorf-West als auch für den Lohbrügger Markt.

Die Behörden arbeiten eng und sehr konstruktiv mit den Markthändlern zusammen. Die Händler haben das Gefühl, dass die Behörden die wirtschaftliche Bedeutung der Wochenmärkte erkennen, auch bedingt durch die vielen Selbsterzeuger und der im Landgebiet stattfindenden Produktion.

Lohbrügger Markt

Obleute Thomas Hartzer und Martina Grabsch

Der von gut 80 Händlern besetzte Wochenmarkt ist voll ausgelastet. Er findet mittwochs und sonntags abends von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Infrastruktur ist auf den

Wochenmarkthandel ausgelegt und gut. Mangel besteht leider an Parkplätzen. Um Ausgleich zu schaffen, haben die Markthändler einen Schulparkplatz angemietet. Das Geld hierfür wird von jedem der Händler mitfinanziert. Der Wochenmarkt liegt direkt an der Hauptstraße sehr zentral. Der Kontakt zur Verwaltung ist gegeben, allerdings werden manches Mal unterschiedliche Positionen bezogen, was vielleicht auch auf dem unterschiedlichen Meinungsbild der Händlerschaft beruht.

Bedingt durch einen Kunden-Generationswechsel ist das Geschäft am Mittwoch sehr ruhig geworden.

Eine Verlegung des Marktes auf die jetzige Ausweichfläche in der Nähe der Einkaufsstraße Lohbrügge wurde nach sachlicher Auseinandersetzung verworfen.

Chrysantherstraße

Obleute: Burkhard Preuß und Michael von Hacht

Der relativ große Wochenmarkt mit seinen knapp 700 Metern und gut 80 Händlern bietet ein außergewöhnlich großes Frischeangebot.

Die Größe hat aber auch Nachteile, da die Kundschaft zum Einkaufen nicht den gesamten Markt in Anspruch nimmt. Dadurch werden gewisse Abschnitte sehr gut und andere weniger gut besucht. Hier liegt ein Aufgabenfeld, auch die abgelegeneren Teile zu beleben.

Die Infrastruktur mit Toiletten, Strom und Wasser sind optimal. Die Kooperation von Behörden und den Markthändlern bzw. den Obleuten ist sehr gut. Hierzu trägt eine regelmäßige Zusammenkunft aller Obleute der vier bezirklichen Märkte bei. Viele konkrete Belange können so schon im Vorfeld besprochen und geregelt werden.

Besonders gut ist die Stromabrechnung gelöst. Den einzelnen Markthändlern sind eigene Zähler zugeordnet, die eine bedarfsgerechte Abrechnung gewährleisten. Allerdings sind einige Händler über die hohen Nebenkosten erschreckt.

Leider nimmt die Kundenfrequenz des Wochenmarktes ab, obwohl er in unmittelbarer Nähe zur Haupteinkaufsstraße, dem Sachsentor, liegt und ein Hinweisschild doch etwas Werbung macht.

Die Stammbeschicker halten zusammen. Unruhe entsteht nur, wenn Tageshändler mit Saisonartikeln das ohnehin reichliche, regionale Angebot durcheinander wirbeln.

Für den Vinhagenweg stehen Grundinstandsetzungsarbeiten an, die den Wochenbetrieb beeinflussen werden. Für das Toilettenhäuschen gibt es noch keine abschließende Planung. Der Bezirk wird für alle Wochenmärkte abschließbare Steckdosen einrichten.

Resümee

Alles in allem ergibt sich für die Märkte im Bezirk Bergedorf ein sehr positives, wenn nicht sogar beispielhaftes Bild was Organisation und Durchführung betrifft.

Das ist sicherlich auf den engen Kontakt zwischen Obleuten und Verwaltung und die halbjährlich stattfindenden Gesprächsrunden zurückzuführen. Dazu trägt aber auch im besonderen Maße die aktive Marktgemeinschaft Bergedorf-Lohbrügge-Bergedorf West e.V. unter Vorsitz des Kollegen Hans-Jürgen Kock (gleichzeitig Vorsitzender der Arge Werbung im Landesverband) mit bemerkenswerten Werbeaktionen bei. Aktuell wirbt zum Beispiel ein Bus mit Wochenmarkt-Logo und dem Spruch: Wir kaufen auf dem Wochenmarkt. Sie auch? ein Jahr lang auf

verschiedenen Linien im Großraum Bergedorf für die Frische-Vielfalt auf den Wochenmärkten.

Die Wochenmärkte haben bei den Behörden einen hohen Stellenwert. Das ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass durch die Vier- und Marschlande – ein großes Anbaugelände für Obst, Gemüse und Blumen, welches zum Bezirk Bergedorf gehört – in das Aufgabenfeld der Verbraucherschutzämter fällt. Somit ist ein sehr starkes Verständnis und Wissen für den regionalen Wirtschaftskreislauf von der Erzeugung zum Vertrieb vorhanden. Dass dieser Kreislauf seine Funktionsfähigkeit behält und sie wohlmöglich noch ausgebaut wird, sehen die verwaltenden und politischen Entscheidungsträger als ihre selbstverständliche Aufgabe an.

*Wilfried Thal
LV-Vizepräsident*

Für den Wochenmarkt

Billstedt (Möllner Landstraße)

konnten wir neben dem Kollegen Tobias Maxein einen weiteren Obmann gewinnen:

Werner Luesmann
Kontakt: 0171 – 8345 481

Wir freuen uns, dass unser Kollege Luesmann sich bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen, da doch in naher Zukunft für diesen Wochenmarkt eine starke Vertretung benötigt wird.

Auf eine gute Zusammenarbeit.

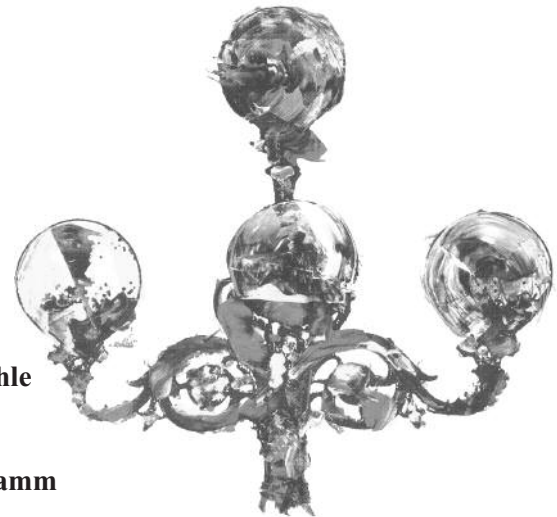
*Für das Präsidium
LV-Vizepräsident Wilfried Thal*

30 Jahre Alster- vergnügen

vom 1. bis 4. September 2005

**53 Stunden Achterbahn der Gefühle
von der Reesendambrücke
über den Jungfernstieg,
Neuer Jungfernstieg zum Ballindamm**

**Feuerwerksfestival - Wakeboardshow -
maritimes Hafendorf - hochkarätige Musik-Acts -
sensationelle und einmalige Darbietungen auf,
in und über der Binnenalster**



Das war wohl die größte und spannendste Geburtstagsparty der Welt. Dreiundfünfzig Stunden lang amüsierten sich rund eine Million Geburtstagsgäste auf dem Open-Air-Music-, Gourmet-, Straßen- und Feuerwerk-Festival im Herzen Hamburgs.

Seit nunmehr 30 Jahren zählt das Alstervergnügen Hamburg zu den jährlich stattfindenden Attraktionen, die nicht nur Hamburger auf die Straße locken. „Das Festival ist aus dem Touristik-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland nicht mehr wegzudenken“, stellt Dirk Marx, LV-Präsident und Veranstaltungsleiter, nicht ganz ohne Stolz bei der Pressepräsentation fest. Dass Tradition und Aktualität kein Widerspruch sondern Inspiration zu Höchstleistungen sein können, beweist die WAGS mit der Ausrichtung des größten Straßenfestivals Norddeutschlands. Gemeinsam mit Partnern und Sponsoren sorgen neue Akzente, kombiniert mit liebevoll gewonnenen und unverzichtbaren Komponenten der vergangenen Jahre, für Spaß und Spannung pur.

Prominenter Geburtstagsgast: Ole von Beust, Erster Bürgermeister der Freien und Hansstadt Hamburg. Mit dem Anschneiden einer riesigen Geburtstagstorte aus der Küche des Hotels „Vier Jahreszeiten“ gibt er am Donnerstag, 01. September, den offiziellen Startschuss zur Eröffnung der viertägigen Geburtstagsparty.

Herzstück des Alstervergnügens ist das traditionelle Feuerwerksfestival. Unter dem Motto „Alster in Flammen“ präsentieren Feuerwerker aus Deutschland Atemberaubendes. Filmmusiken, Klassiker der Popmusik und Hymnen sind die diesjährigen Themen – spektakulär choreographiert und inszeniert. Und dass man auch bei sommerlichen Temperaturen eine Gänsehaut bekommen kann, zeigt am Sonnabend (03.09.05) die „Mondnacht auf der Alster“: Eine zweistündige Feuershow, beginnend mit einem Feuerwerk vom Motorboot aus. Ein Feuerwasserfall von der Lombardsbrücke erleuchtet die gesamte Binnenalster und ist Startsignal für Hunderte Fackelschwimmer und Kanuten, die, von künstlichem Nebel, pyrotechnischen Blitzen, Vulkanen

und Feuertöpfen begleitet in die Binnenalster schwimmen.

Neue sensationelle Darbietungen und einmalige – im wahrsten Sinne des Wortes - Höhepunkte faszinieren: der amtierende Vize-Weltmeister im Wakeboardfahren, Patrick Unger, präsentiert, von einem Helikopter über die Alster gezogen, aktionsgeladene Stunts.

Hochkarätige Musik-Acts mit internationalen Stars, Unterhaltungskünstlern und bekannten Bands bilden den kulturellen Unterhaltungsrahmen.

Sportliche Aktivitäten locken zum Anfeuern und Mitmachen. Denksportler treffen sich auf der Reesendammbücke und streiten bei Simultan-, Blitz- und Schnell-Schach-Partien. Die Hamburger Optis segeln in einer Regatta um den Alstervergnügen-Pokal und die Jugendmannschaften der Freiwilligen Feuerwehren Hamburgs messen beim Löschbootspritzen ihre Kräfte. Für das leibliche Wohl, für's Auge, zum Mitnehmen/Mitbringen gibt es auf einer Länge, die von der Reesendammbücke über den Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg und Ballindamm führt, mit rund 250 Verkaufsstände, vier Bühnen und weit über dreihundert Künstlern, viel Außergewöhnliches, Sensationelles zu erleben, zu sehen und zu kaufen.

Liebhaber der leisen Töne und des maritimen Flairs treffen sich im Hafendorf an der Kleinen Alster, Ecke Reesendammbücke. Der Museumshafen Oevelgönne e.V. lädt Besucher bei rustikalem Braterring, maritimem Handwerk, Shantychören und Musik vom Schifferklavier zum gemütlichen Verweilen ein.

Die Redaktion

Die Geschichte vom

Alstervergnügen Hamburg



1976 Angefangen hat alles mit einer Idee von Eberhard Möbius – langjähriger Kapitän in Sachen Kabarett auf dem SCHIFF – als Theater und Straßenfest in den Colonnaden und auf dem Jungfernstieg.

1. Veranstalter: die Kulturbehörde, Regisseur Eberhard Möbius. Komödianten, Musiker, Sänger, Pantomimen, Artisten, Gaukler und Theatergruppen aus alle Welt verwandelten die Straßen drei bis vier Tage lang in ein großes Open-Air-Spektakel. Neben geistiger, intellektueller und kultureller Kost gab es natürlich auch für den Magen reichhaltiges an Wurst, Fisch, Bier und vieles mehr.

Im hamburgischen Staatssäckel herrschte jedoch schon damals Ebbe. Dem Vergnügen an der Alster drohte das AUS. Private Financiers wurden gefragt – und gefunden:

1984 Die Werbegesellschaft des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller mbH, getragen von rund 1000 Mitgliedern des Landesverbandes, übernahm die Regie des Alsterspektakels.

Carlheinz Hollmann († 04), bekannt von Funk- und Fernsehen, konnte für die Organisation des Kulturprogramms engagiert werden. Mit seinen unerschöpflichen Ideen, der Hilfe vieler großzügiger Sponsoren sowie der professionellen und umfassenden Logistik in den Händen der Werbegesellschaft wurde das Vergnügen an der Alster im Laufe der Zeit zum Alstervergnügen Hamburg. Ein Open-Air-Music-, Gourmet-, Straßen- und Feuerwerk-Festival, das in Europa seines Gleichen sucht. Das Sommer-Ereignis für Millionen alstervergnügungssüchtiger Hamburger und Hamburg-Besucher.

1994 wurde das Alstervergnügen um ein Highlight im wahrsten Sinne des Wortes getopt. Pyrotechniker aus Amerika und England traten zum himmlischen Wettstreit beim 1. Internationalen Feuerwerk Festival gegen die Deutschen an (es siegte Deutschland). Bis 2004 sorgten mehr als 20 Länder aus der ganzen Welt jeweils zusammen mit Deutschland mit faszinierenden Choreographien aus Lichteffekten und musikalischen Klängen für die absoluten Höhepunkte über der Binnenalster.

2005 30 Jahre Alstervergnügen – Dreiundfünfzig Stunden lang Unterhaltung pur für die Geburtstagsgäste auf der wohl größten Geburtstagsparty der Welt.

Die Redaktion

Märkte & Veranstaltungen



Hamburger Sommerdom 2005 mit BEACH WORLD-Sport- und Entertainmentprogramm

Der Hamburger DOM gehört zum Norden wie der Michel, die Alster und der Hafen. Drei Mal im Jahr – zum Frühlings-, Sommer- und Winterdom – pilgern die Hamburger, Norddeutschen und die Gäste der Hansestadt aus aller Welt zum Heiligengeistfeld, wo sich Jung und Alt vergnügen.



...Münzefering, prominenter Dombesucher, und Bernd Simon, LV-Vizepräsident

Der DOM ist nicht nur ein großes Familienvergnügen, sondern auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Hamburg und das Umland. So sichern die Gäste aus nah' und fern nicht nur Arbeitsplätze bei den 330 in Hamburg ansässigen Schaustellern. Der Großteil des Geldes, den die Besucher auf dem DOM ausgeben, fließt in die regionale Wirtschaft, an Zulieferer wie Brauereien, Bäckereien, Mühlen- oder Wurst- und Fleischfabriken. Während des DOMs leben rund 2.000 Menschen auf dem 160.000 Quadratmeter großen

Gelände auf dem Heiligengeistfeld. Volksfeste stehen bundesweit vor großen Herausforderungen. Sie müssen mit einer grandiosen Anzahl attraktiver Events konkurrieren. Besonders in Hamburg haben Fetengänger fast an jedem Wochenende die Wahl zwischen mehreren Angeboten in allen Stadtteilen.

Das aktuelle Programm des Sommerdoms 2005 lässt jedoch keine Wünsche offen und macht die Wahl leicht:

- ☺ Nervenkitzel ohne Ende beim freien Fall aus 60 Metern Höhe!
- ☺ Kreischend durch die Luft schleudern oder
- ☺ kopfüber durch Loopings rasen!
- ☺ Den ultimativen Achterbahn-Kick bei ca. 100 km/h Höchstgeschwindigkeit bei einer Höhe von 40 Metern erleben!
- ☺ Altvertraute und nostalgische Fahrgeschäfte genießen!
- ☺ An Imbiss-, Getränkeständen und Biergärten kulinarische Volksfest-Genüsse mit Freunden teilen.
- ☺ Und erstmalig in der Geschichte des DOMs: das BEACH WORLD-Sport- und Entertainmentprogramm. Spannende Wettkämpfe vom Beach-Volleyball über Beach-Soccer und Beach-Handball bis hin zur Trend-Sportart Speedminton.

Die Attraktion zum Sommerstart: kostenloses Wellenreiten für alle DOM-Besucher. Ein spektakulärer Surfsimulator, von einer 88.000

Watt starken Wasserpumpe angetrieben, erzeugt die künstliche Wasserwelle. Surfboard an die Füße und ab geht's auf die Welle.

Party DJ Uli präsentiert täglich Beach-Songs von der Show-Bühne und begleitet die Bands mit seinem Musikprogramm.

Zahlen, Daten, Fakten:

- * 31 Veranstaltungstage (29.07. bis 28.08.2005)
- * 160.000 Quadratmeter große Veranstaltungsfläche
- * 252 Schaustellerbetriebe
- * Jeden Mittwoch Familientag
- * Jeden Freitag großes Höhenfeuerwerk
- * BEACH WORLD auf 1.000 Tonnen Sportsand (eine Spende von Otto Dörner) auf einer ca. 3.000 qm großen Sonderfläche.

Wir können zufrieden sein mit dem Sommerdom. Er war gut besucht – und das Wetter hat auch mitgespielt. Liebe Kollegen der Werbegemeinschaft – macht weiter so. Die Besucherzahlen bestätigen: Ihr seid auf dem richtigen Weg.

Unser besonderer Dank gilt Kollege Berndt Klempe, der mit großem Engagement Hervorragendes in Sachen Ausgestaltung der BEACH WORLD-Fläche geleistet hat. Das Kompliment gilt auch für die übrige Platzgestaltung sowie die DOMtor-Dekorationen.

*Bernd Simon
LV-Vizepräsident*

Regionalvermarkter gesucht

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZHH) macht Appetit auf „Treibstoff aus der Region“.

Über die Internetseite <http://treibstoff-aus-der-region.de> bietet die VZHH den Landesverbands-Mitgliedern die Möglichkeit, auf einer Seite mit Text und Foto/s für sich, für ihre Produkte zu werben.

Eine Gelegenheit, die sich eigentlich keiner entgehen lassen sollte, denn sie ist kostenlos und wirbt sowohl für den Regionalvermarkter wie auch für die Wochenmärkte.

Zwei Beispiele zeigen wie es geht.

Frank Timmann Gartenbau



Am Wochenmarktstand von Timmann Gartenbau finden Sie ein breit gefächertes Gemüsesortiment aus eigener Produktion. Bei der Wahl der Sorten legen die „Timmänner“ besonderen Wert auf den Wohlgeschmack. Überzeugen Sie sich selbst!

Das Angebot:
Gemüsesortiment

Absatzweg:
Wochenmarkt

Öffnungszeiten:
Di. 13.30–18.00 Wochenmarkt Langenhorn (Langhorner Markt)
Sa. 08.00–13.00 Wochenmarkt Langenhorn

Kontakt:
Frank Timmann
Ochsenwerder Landstraße 163
21037 Hamburg

Tel.: 737 45 48
Fax: 737 45 48

Uwe Behncken

Behncken's Vierländer Gemüsestand und der eigene Hofladen bieten Ihnen taufrisches Obst und Gemüse aus kontrolliert biologischen Anbau, das gesamte Naturkostsortiment sowie Milchprodukte, Brot und Tiefkühlkost. In der eigenen Bioland-gärtnerei werden in der Saison Salate, Tomaten, Zucchini, Kürbis, Kräuter und Blumen angebaut, die frisch vom Feld direkt zum Verbraucher gelangen.



Das Angebot:
Obst & Gemüse aus kontrolliertem Bioanbau
Naturkostsortiment

Absatzweg:
Hofladen
Wochenmarkt
Großhandel auf Hamburger Großmarkt

Öffnungszeiten:
Wochenmarkt:
Do 08:00 bis 12:30 Uhr Ökomarkt Rahlstedt (Bhf.-Vorplatz)
Di + Fr 07:00 bis 13:00 Uhr Ohlstedt
Mi + Sa 07:00 bis 13:00 Uhr Volksdorf (Kattjahren/Halenreie)

Hofladen am Süderquerweg 226:
Di + Fr 08:00 bis 12:00 und
15:00 bis 18:00 Uhr
Mi + Sa 08:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt:
Uwe Behncken
Süderquerweg 226
21037 Hamburg

Tel.: 723 83 91
Fax: 723 02 96

www.behncken.de
Info@Behncken.de

Wir bitten um rege Beteiligung unter

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., Kirchenallee 22,
20099 Hamburg
Tel. (040) 24832 – 142
Fax (040) 24832 – 290
schwartau@vzhh.de
www.vzhh.de

*Wilfried Thal
LV-Vizepräsident*

Häusliches Arbeitszimmer:

Volle steuerliche Absetzbarkeit durch den Arbeitgeber

Wer sein häusliches Arbeitszimmer an den Arbeitgeber vermietet, um es sodann für dessen betriebliche Zwecke zu nutzen, kann die gesamten Einrichtungskosten sowie die anteiligen Haus- oder Mietkosten steuerlich absetzen. So entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Urteil vom 30.3.2003. Mit diesem Urteil zeigt der BFH einen Weg auf, wie die Abzugsbeschränkungen für häusliche Arbeitszimmer umgangen werden können.

Seit 1996 sind die Aufwendungen für ein Heimbüro nur noch dann in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird das häusliche Arbeitszimmer aber zu mehr als 50 % für betriebliche oder berufliche Zwecke genutzt, ist die Abzugsfähigkeit der Kosten auf 1.250 Euro jährlich begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn das häusliche Arbeitszimmer nur gelegentlich genutzt wird (unter 50 % der gesamten beruflichen und betrieblichen Nutzung), aber ein anderer Arbeitsplatz dem Steuerpflichtigen nicht zur Verfügung steht, was in der Regel für Lehrer gilt.

Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung einer Heimbürovermietung an den Arbeitgeber sind:

1. Die Anmietung liegt im eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers. Er legt z.B. Wert darauf, dass der Arbeitnehmer auch nach 17 Uhr noch für den Kunden und Geschäftspartner telefonisch erreichbar ist, oder er kann dem Arbeitnehmer im Betrieb nur zeitlich beschränkt einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.
2. Es besteht ein echtes Mietverhältnis; der Arbeitgeber muss also Nutzungs- und Zugangsrechte haben wie ein fremder Mieter.

Die im VSRW-Verlag, Bonn, erscheinende „GMBH-Steuerpraxis“ bringt in ihrer aktuellen Ausgabe eine ausführliche Kommentierung des BFH-Urteils und zeigt die mannigfachen Steuervorteile einer Heimbürovermietung an den Arbeitgeber auf.

Der Beitrag kann kostenlos angefordert werden unter
Fax-Nr. 0228 – 95124-90 (Stichwort „Heimbüro“)

Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind erfolgreich

Bundesfinanzministerium sieht Erfolge

Durch Vorenthalten von Steuern und Abgaben entsteht für Fiskus und Sozialversicherungsträger jähr-

lich ein Schaden in Milliardenhöhe. Die Bundesregierung hat deshalb in den letzten Jahren mit einer mehrgleisigen Strategie aus fühlbaren Steuerentlastungen, Erleichterungen des Zugangs zur legalen Beschäftigung und verschärfter Kontrolle der Schwarzarbeit den Kampf gegen die Schwarzarbeit intensiviert.

Steuerentlastungen

Die Steuerreform habe zu historisch niedrigen Steuersätzen geführt. Damit reduziert die Steuerpolitik die Anreize für Schwarzarbeit und verbessert die Anreize für legale Beschäftigung.

Förderung der legalen Arbeit

Die Arbeitsmärkte wurden modernisiert. Immer mehr Arbeitnehmer nutzen die unbürokratischen Möglichkeiten der Arbeit in legalen Minijobs. Der Weg in den legalen Arbeitsmarkt ist durch diese Maßnahmen deutlich erleichtert worden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Flankierend hierzu ist das Vorgehen gegen die gewerbsmäßige Schwarzarbeit intensiviert worden. Eine wichtige Maßnahme war es, die Zuständigkeit des Bundes für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung bei der Zollverwaltung in einem neu strukturierten Arbeitsbereich – der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) – einheitlich zu bündeln. Mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurden zum 1. August 2004 u.a. der Schwarzarbeitsbegriff erstmals klar definiert, Vorschriften aus verschiedenen Gesetzen zusammengeführt, Prüfungsbefugnisse erweitert und bestehende Gesetzeslücken geschlos-



sen. Die beschriebene mehrgleisige Strategie der Bundesregierung zeigt Erfolge. Auch wenn es methodisch sehr schwer ist, die Entwicklung und den Umfang der Schwarzarbeit genau zu erfassen, lassen die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Studien den Schluss zu, dass es zu einer Trendumkehr bei der Schwarzarbeit gekommen ist.

Volumen rückläufig

So ist nach Untersuchungen des Tübinger Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung sowie Prof. Schneider von der Universität Linz das Volumen der Schattenwirtschaft im Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 um 14 Mrd. Euro gesunken. Für 2005 wird ein weiterer Rückgang um 10 Mrd. Euro prognostiziert. Hierzu hat auch die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beigetragen. Es ist ihnen sowohl gelungen, klar zu machen, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist, als auch kriminelle Strukturen der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit erfolgreich zu bekämpfen. Bundesweit wurden im Jahr 2004 in über 91.000 Fällen Strafverfahren eingeleitet und in weiteren rund 52.000 Fällen kam es aufgrund der Kontrollen der FKS zu Bußgeldverfahren. Erste Einschätzungen lassen darauf schließen, dass auch im Jahr 2005 in großem Umfang Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufgedeckt werden. Vermehrte Hinweise auf eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Umgehung einschlägiger Regelungen der Sozialversicherung und der Steuer, haben im Frühjahr 2005 zur Einrichtung einer Task Force, unter

Federführung des BMWA und des BMF, geführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass mit der Einrichtung der Task Force der richtige Weg beschritten wird.

Kontrolldichte steigt

Die Zollverwaltung hat auch ihre Kontrollaktivitäten hinsichtlich des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit intensiv fortgesetzt. Die Kontrollen haben nicht selten auch zur Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen geführt. Hierzu erklärt Bundesfinanzminister Hans Eichel: „Die bisher vorliegenden Ergebnisse bestätigen, dass wir mit unserer umfassenden Strategie aus fühlbaren Steuerentlastungen, erleichtertem Zugang zur legalen Beschäftigung und verschärften Kontrollen den richtigen Weg beschreiten. Gleichwohl müssen und werden wir die Anstrengungen gegen Schwarzarbeit auch in Zukunft fortsetzen. Ich halte über alle Kontrollen hinaus einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit der Schwarzarbeitsbekämpfung für unverzichtbar. Unsere Präventionsaktivitäten sind dabei für den notwendigen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung von ganz entscheidender Bedeutung“.

(BMF/BSM-Presseinformation)

Als Mitglied erhalten Sie den **Marktbericht kostenlos** zugesandt. Ein Grund mehr, Mitglied im Landesverband des Ambulanten Gewerbes zu werden. (Aufnahmeantrag S. 23) Die Interessen des Ambulanten Gewerbes müssen mehr denn je mit Stärke und Nachdruck vertreten werden. Es geht um die Chancen für eine erfolgreiche Zukunft!

Probleme mit 500-Euro-Scheinen

Seitdem wir den Euro haben, ist der Banknotenumlauf kräftig angestiegen. Den größten Zuwachs dabei verzeichnete im vergangenen Jahr der 500-Euro-Schein mit einem Plus von 28 Prozent.

Obwohl sämtliche Euro-Banknoten gesetzliche Zahlungsmittel sind, müssen sie nicht immer akzeptiert werden.

Beispielsweise findet man oft an kleineren Einzelhandelsgeschäften – Kiosken, Imbisse oder Tankstellen – häufig den Hinweis, dass 500-Euro-Banknoten nicht angenommen werden. Die Bestände an Wechselgeld müssten sonst unverhältnismäßig hoch sein. Zudem ist der Schaden besonders groß, sollte man einer Fälschung zum Opfer fallen – was heutzutage leider noch immer möglich ist.

Als Grundregel empfiehlt der Bundesverband Deutscher Banken: Die gekaufte Ware oder Dienstleistung sollte in einem angemessenen Verhältnis zu dem verwendeten Geldschein stehen.

Wer also eine Rechnung von über vierhundert Euro bezahlen muss, kann einen 500-Euro-Schein einsetzen.

Aber bei einer Rechnung von 30 oder 50 Euro kann man die Annahme eines 500-Euro-Scheins verweigern.

Denn kleinere Einzelhandelsgeschäfte sind keine Wechselstuben.

*Bernd Simon
LV-Vizepräsident*

Imbissbude als „Restaurant“: 7% oder 16% Umsatzsteuer?

Insbesondere für den Verkauf von (Grund-)Nahrungsmitteln wie Brot, Milch, Eier, Fleisch, Kartoffeln, Gemüse usw., sieht das Umsatzsteuergesetz eine Vergünstigung vor: Die Lieferung dieser Waren wird lediglich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent belegt, was sich vor allem auf den Verkaufspreis beim privaten Endverbraucher günstig auswirkt. Die Abgabe der Lebensmittel ist auch dann begünstigt, wenn diese bearbeitet angeboten werden (z. B. an einem Imbiss- oder Pizzastand). Soweit allerdings die Abgabe von Speisen und Getränken nicht nur „zum Mitnehmen“, sondern auch zum Verzehr an Ort und Stelle erfolgt, liegt eine nicht begünstigte, normal mit 16 Prozent zu versteuernde sonstige Leistung vor.

Die Oberfinanzdirektion Hannover hat in einer Verfügung vom 13. Dezember 2004 (S-7100 – 441 – StO 171) die Auffassung der Finanzverwaltung zur Umsatzbesteuerung von Restaurationsumsätzen zusammengefasst. Für alle Imbissbetriebe, die auf Wochenmärkten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle vertreiben, hat die Kenntnis und Beachtung der Meinung der Finanzverwaltung hohe wirtschaftliche Bedeutung. Es geht nämlich um die Frage, ob die Umsätze dem Steuersatz von 7% oder 16% unterliegen. Zu unterscheiden ist, ob es sich bei der Leistung des Unternehmers um

eine bloße „Lieferung“ von Speisen handelt oder ob weitere Dienstleistungen erbracht werden, die dem Ganzen das Gepräge eines „Restaurants“ geben.

Definition „Restaurant“

Speisen und Getränke werden zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben, wenn sie nach den Umständen der Abgabe dazu bestimmt sind, an einem Ort verzehrt zu werden, der mit dem Abgabeort in einem räumlichen Zusammenhang steht, und wenn besondere Vorrichtungen für den Verzehr an Ort und Stelle bereitgehalten werden. So definiert die Finanzverwaltung einen Restaurantsbetrieb und wendet auf diesen den Steuersatz von 16% an. Daneben hat der Bundesfinanzhof durch verschiedene Urteile den Dienstleistungscharakter von Restaurantsleistungen klargestellt. Nach diesen Urteilen ist eine als Restaurantsbetrieb zu beurteilende Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle gegeben, wenn der Unternehmer neben der Lieferung von Nahrungsmitteln noch Dienstleistungen im sogenannten Darreichungsbereich ausführt.

1. „besondere Vorrichtungen“

Besondere Vorrichtungen sind nur solche Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit ausschließlich dem Verzehr zu dienen bestimmt sind, also z.B. Tische (auch Stehtische), Verzehrtheken,

Wandbretter und ähnliche Ablagevorrichtungen. Anders als Verkaufstheken und -tresen stehen sie in keinem Zusammenhang mit der Warenübergabe. Der Verzehr an Ort und Stelle setzt voraus, dass der Ort des Verzehrs in einem räumlichen Zusammenhang zum Abgabeort steht. Auf das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten kommt es nicht an. Unerheblich ist auch, ob die besonderen Vorrichtungen sich in geschlossenen Räumen, Zelten oder im freien befinden.

Es kommt grundsätzlich nicht darauf an, wer die besonderen Vorrichtungen bereithält. Werden die Vorrichtungen vom leistenden Unternehmer bereitgehalten, liegt in jedem Falle ein Restaurantsbetrieb und damit eine nicht begünstigte sonstige Leistung vor. Stellt ein anderer die Vorrichtungen zur Verfügung, ist von einem Restaurationsumsatz auszugehen, sofern der leistende Unternehmer ersichtlich weitere Dienstleistungen im sog. Darreichungsbereich (siehe Ziffer 3) ausführt.

2. Speiseliieferungen zum ermäßigten Steuersatz von 7%

Eine zum ermäßigten Steuersatz ausgeführte Lieferung von Nahrungsmitteln ist nur anzunehmen, wenn der Unternehmer sich auf das bloße Liefern der Speisen beschränkt, die Speisen also in Mit-

nahmeverpackungen „außer Haus“ abgibt, der bei der Lieferung von Speisen, die zum Verzehr an Ort und Stelle geeignet sind, weder über eigene Verzehrvorrichtungen verfügt, noch am Ort des Verzehrs Serviceleistungen erbringt.

3. Restaurationsleistungen zum allgemeinen Steuersatz von 16%

Werden Speisen nach den Umständen der Abgabe zum sofortigen Verzehr geliefert, liegt eine zum allgemeinen Steuersatz von 16% ausgeführte Restaurationsleistung immer dann vor, wenn der Unternehmer Verzehrvorrichtungen bereithält bzw. dem Kunden zur Verfügung stellt oder weitere Dienstleistungen im sog. Darreichungsbereich erbringt. Hierzu zählen z.B., das Servieren von Speisen sowie das Reinigen der Tische, Stühle oder des Geschirrs.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage ist nicht mehr darauf abzustellen, durch wen oder in wessen Interesse die besonderen Vorrichtungen bereitgehalten werden. Bei Prüfungen der Finanzbehörden werden die Prüfer also besonders die Betriebe ins Visier nehmen, die neben der Lieferung der Speisen Stehtische, Ablagebretter, großzügig dimensionierte Verkaufstheken oder ähnliches nutzen können, die den Verzehr an Ort und Stelle ermöglichen.

Voraussetzung für 7% Steuer

Speiselieferungen zum ermäßigten Steuersatz von 7% sind nur noch in folgenden Fällen anzunehmen:

☛ Der Unternehmer verkauft generell Speisen ohne Verzehrvorrichtungen z.B. Würstchen auf Papptellern.

☛ Der Unternehmer verkauft zubereitete Speisen zum Teil in Mitnahmeverpackungen. Die Steuerermäßigung greift in diesem Fall auch dann, wenn der Unternehmer über Verzehrvorrichtungen verfügt, die aber beim Verkauf in Mitnahmeverpackungen vom Kunden nicht genutzt werden. In diesem Fall hat der Unternehmer die Pflicht, dem Prüfer Aufzeichnungen vorzulegen, an welchen Tagen wie viele Kunden mit welchen Umsätzen dieser Art bedient wurden. Nur dann können die verschiedenen Umsätze nachvollziehbar getrennt werden. Der Prüfer wird natürlich auch die Einkaufsmenge der Mitnahmeverpackungen als Indiz für seine Beurteilung heranziehen. Eine unklare Beweisführung geht immer zu Lasten des Unternehmers.

☛ Schwierig sind die Fälle zu beurteilen, in denen die Kunden Sitzplätze oder Stehtische von anderen Betrieben (Nachbarimbiss) zum Verzehr nutzen. In diesen Fällen wird der hohe Steuersatz zur Anwendung kommen, wenn der Unternehmer neben der Lieferung der Speisen noch weitere „Darreichungen“ wie z.B. Reinigung der „fremden“ Tische usw. erbringt. Immer vorteilhaft ist eine regelmäßige Fotodokumentation der Verhältnisse vor Ort, um diese später nachweisen zu können. Auch muss der Unternehmer damit rechnen, dass solche

Dokumentationen von der Finanzverwaltung selbst bereits lange Zeit vor der Prüfung (und vom Unternehmer unbemerkt) angefertigt werden.

Resümee

Es ist wie immer. Ziemlich einfache Angelegenheiten werden äußerst kompliziert, sobald sich Steuerrechtler damit beschäftigen. Und das finanzielle Risiko trägt halt der Unternehmer. Im Zweifel: Fragen Sie Ihren Steuerberater, zumal die mit der obigen Thematik verbundenen Rechtsfragen im Fluss sind. So hat das Finanzgericht Köln in einem aktuellen Beschluss vom 14.1.2005 (8-V-5111/04) ernsthafte Zweifel an der Auffassung der Finanzverwaltung geäußert. Das Finanzgericht ist der Meinung, dass die ergänzenden Darreichungsleistungen auch als eine Nebenleistung zur steuerermäßigten Essenslieferung betrachtet werden können und beruft sich dabei neben einer interpretationsfähigen Entscheidung des europäischen Gerichtshofs vom 2.5.1996 (C-231/94) auch auf verschiedene Literaturmeinungen. Wir werden hoffentlich Klarheit bekommen. Denn gegen den Beschluss des Finanzgerichts Köln hat die Finanzverwaltung Beschwerde beim Bundesfinanzhof eingeleitet (BFH V-B-26/05) Die Entscheidung ist für den Winter 2005/06 zu erwarten.

*Auszug aus der DMG-Hauszeitung
Nr. 33*

Verordnungen & Gesetze

Nachrichten & Namen

MB III/05

Jetzt ist es amtlich: Ab 1. Juli 2005 keine Gaststättenerlaubnis mehr für die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken mehr notwendig

Lt. Bundesgesetzblatt I, Nr. 35 vom 24. Juni 2005, Seite 1666 ff, ist es nunmehr ab dem 1. Juli geltendes Recht.

In dem etwas langatmig titulierten „Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen“ ist in Artikel 8, Ziffer 1a, die entscheidende Änderung enthalten:

§ 2 Erlaubnis

- (1) Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Die Erlaubnis kann auch nichtrechtsfähigen Vereinen erteilt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf nicht, wer
1. alkoholfreie Getränke,
 2. unentgeltliche Kostproben,
 3. zubereitete Speisen oder
 4. in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.

Mit dem Wegfall der Erlaubnispflicht entfallen auch die Gebühren. Eine Dauererlaubnis nach §2 GastG oder eine Gestattung nach §12 GastG wird auch künftig für den Alkoholausschank erforderlich sein.

BSM-Pressinformation

Umsatzsteuerhefte

In letzter Zeit erhalten wir vermehrt Anfragen von LV-Mitgliedern, warum einige Kolleginnen und Kollegen – entgegen jahrelanger Praxis – keine Bescheinigung mehr zur Befreiung von der Führung von Umsatzsteuerheften erhalten. Mitglieder mit der Steuer-Nummer 610 erhalten diese Befreiung weiterhin ausgestellt.

Leider haben wir bis heute – trotz zweimaliger Nachfrage – keine Antwort auf unser entsprechendes Schreiben vom Finanzamt Hamburg-Hansa erhalten. Daher unsere Empfehlung:

Einspruch einlegen und eventuell gegen die Maßnahme klagen. Es ist unverständlich, dass die einen vom Umsatzsteuerheft befreit bleiben und andere nicht.

Bernd Simon
LV-Vizepräsident

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Peter Burgdorf	FG I
Stephan Buttkau	FG VII
Helmut Diercks	FG III
Jens Fischer	FG V
Simone Freitag	FG I
Fritz Haase	FG V
Peter Meyer	FG VII
Bernd Offermann	FG V
Jennifer Rasch	FG I
Manfred Schmidt	FG V
Daniel Sluppke	FG I

„Ein starker Verband steht Ihnen bei Ihren Problemen zur Seite und vertritt Ihre Interessen in allen Fragen des Berufsstandes. Auf eine gute Zusammenarbeit“
Das Präsidium

Ihre Meinung und Ihre Kritik ist uns wichtig. Worüber möchten Sie speziell informiert werden? Ihre Anregungen und Ideen werden gebraucht. Machen Sie den Marktbericht zu Ihrem Sprachrohr. Schreiben, faxen oder schicken Sie uns eine eMail.
Es geht um Ihren Berufsstand!
Die Redaktion

Mitglieder werben lohnt sich

Für jedes geworbene neue Mitglied wird Ihnen Ihr halber Jahresbeitrag gutgeschrieben. Voraussetzung, das neue Mitglied hat seinen ersten Jahresbeitrag entrichtet.

Die Buchhaltung

Die ganz besonderen Geburtstage im letzten Quartal 2005:

den 50sten feiern am

		Fachgruppe
02. November	Angelika Voß	I
24. November	Alfred Junge	V
30. November	Johann Dammann	III
05. Dezember	Uwe Grevenkämper	II
26. Dezember	Wilfried Kastull	II

den 55sten feiern am

17. Oktober	Karl-Heinz Zabrowski	II
28. Oktober	Hannelore Bredenow	VII
18. Dezember	Friedrich Lassen	III

den 60sten feiert am

19. Dezember	Hans-Peter Pawleck	V
--------------	--------------------	---

den 65sten feiern am

04. Dezember	Jürgen Bohmann	III
31. Dezember	Willy von Hacht	III

den 70sten feiern am

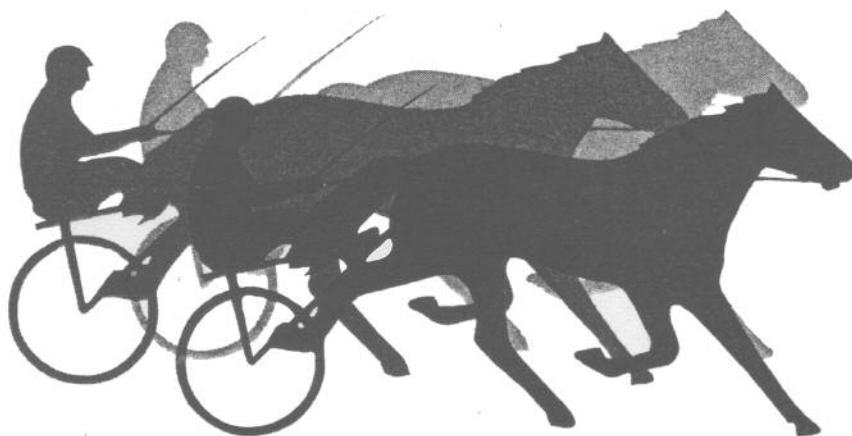
04. Oktober	Willi Ehlers	VII
31. Oktober	Friedrich Habicht	IV
28. November	Ernst-August (Audi) Wittern	VII
01. Dezember	Manfred Schurrer	III

den 90sten feiert am

16. Dezember	Karl Bosse	IV
--------------	------------	----

Das Präsidium wünscht allen Jubilaren, dass sie ihren Geburtstag bei bester Gesundheit und guter Laune im Familien- oder Freundeskreis verbringen.





Markt-Pferde-Rennen

Auch in diesem Jahr findet wieder das schon zur schönen Tradition gewordene Markt-Pferderennen auf der Hamburger Trabrennbahn in Bahrenfeld statt. Und wie immer ist der Eintritt für Verbandsmitglieder kostenlos.

Eine gute Gelegenheit für einen Familienausflug oder Treffen mit Freunden, Kollegen, Geschäftspartnern oder Kunden. Und die Chance, beim Wetten einmal so richtig abzukassieren, könnte bei der Gelegenheit natürlich auch wahrgenommen werden.

Am Sonntag, 25. September, treffen wir uns im reservierten Clubraum!

13 aufregende Rennen sind angesagt. Im Kampf um Sieg und Ehre demonstrieren Favoriten und Außenseiter im „Friedrichs Wildlachs- oder Kaviar-Rennen“, „Preis der Nächstenliebe“, „Preis der Wochenmärkte“ oder „Preis vom Hamburger Fischmarkt“ wie spannend Trabrennen sein kann.

Unterstützt von Freunden und Geschäftspartnern organisiert Kollege „Aale-Dieter“ Bruhn das „Markt-Pferde-Rennen“ seit vielen Jahren. Und wie jedes Jahr partizipieren nicht nur die Mitglieder des Landesverbandes von der spannenden Veranstaltung.

Auch das „Kinderhospiz Sternenbrücke“ kann wieder mit einer Spende rechnen.

Die Redaktion sagt an dieser Stelle schon einmal – und das auch im Namen des LV-Präsidiums und der vielen begeisterten Stammgäste – „Vielen Dank, Dieter. Wir sind dabei, wenn es am 25. heißt: „Start frei...“



Das Kinderhospiz Sternenbrücke hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder mit lebenslimitierenden Erkrankungen, deren Eltern und Geschwister zu helfen.

Das Konzept: Ambulante Betreuung in der vertrauten Umgebung der Familie des Kindes.

Das ist aus familiären, häuslichen sowie medizinischen Gründen zu Hause nicht immer möglich. Deshalb nimmt die „Sternenbrücke“ schwerstkranke Kinder zusammen mit der ganzen Familie auf und betreut sie.



Das Sternenbrücken-Haus steht in Rissen. Es ist umgeben von einem rund 44.000 m² großen Park. Eine offene, freundliche und helle Atmosphäre prägt das Haus. Das gilt für die Kinder- und Elternzimmer ebenso wie für den „Raum der Stille“ und für den „Abschiedsraum“, in dem ein verstorbene Kind bleiben kann, bis die Eltern von ihm Abschied genommen haben. Auch nach dem Tod des Kindes werden die Eltern und Familienangehörigen nicht allein gelassen. Die „Sternenbrücke“ bietet professionelle Trauerbegleitung an, so lange die Familie diese möchte. Die Arbeit des Kinderhospizes ist sehr kostenintensiv. Neben den Sozialträgern ist die Stiftung unbedingt auf Spenden angewiesen.

Infos: www.sternenbruecke.de
Kinderhospiz Sternenbrücke
Tel. (040) 8199 120
Fax (040) 8199 1250
info@sternenbruecke.de

BSM - Bundesfachtagung der Schausteller am 1. und 2. Februar 2006 in München

Mittwoch, 1. Februar 2006

- 13.00 Uhr Tagung des Fachbereichs I im großen Saal des Münchner Stadtmuseums
18.30 Uhr Festabend im Saal des Alten Münchner Rathaus mit der Showband „Smile“

Donnerstag, 2. Februar 2006

- 09.30 Uhr Fortsetzung der Fachtagung des Fachbereichs I
13.00 Uhr Voraussichtlich Ende der Tagung
Nach der Tagung ist noch eine Führung durch das Münchner Schaustellermuseum mit einem bayerischen Imbiss eingeplant.

Alle Veranstaltungsorte sind in der Stadtmitte Münchens und bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Taxi zu erreichen.

Best Western Hotel Cristal Schwanthalerstraße 36 80336 München	EZ DZ	98,- EUR mit Frühstück 123,- EUR mit Frühstück
-----------------------------------------------------------------------------	----------	---------------------------------------------------

Hotel Dolomit Goethestraße 11 80336 München	EZ DZ	60,- EUR mit Frühstück 75,- EUR mit Frühstück
----------------------------------------------------------	----------	--------------------------------------------------

Die Preise gelten für Reservierungen bis 16. Dezember 2005

Reservierungen: Stichwort „Bundesfachtagung“
Frau Hollauer, Tel.: 089 55 11 17 77, Fax: 089 55 11 19 92

(BSM/BLV-Presseinformation)

Rahmenvertrag mit Peugeot

Der BSM hat mit einem weiteren Hersteller einen attraktiven Rahmenvertrag zugunsten seiner Mitglieder abgeschlossen. Peugeot gewährt je nach Modell einen Rabatt in Höhe von 12 bis zu 24 Prozent. Berechtigungsscheine erhalten Sie als Mitglied eines im BSM organisierten Landesverbands von der Hauptgeschäftsstelle. Rufen Sie an oder senden Sie ein Fax oder eine eMail und geben Sie Namen und Anschrift an. Mehr ist nicht erforderlich.

(BSM-Presseinformation)

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (Bundesgesetzblatt I Seite 202), zuletzt geändert am 30. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2014), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Herbstmarkts Neugraben vom 23. bis 26. September 2005 auf der Marktfläche wird der private **Wochenmarkt Neugraben** an den Markttagen **22., 24. und 27. September 2005** auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/ Straße Marktpassage und Neugraber Markt verlegt.

Am Montag, dem **3. Oktober 2005** (Tag der deutschen Einheit), fallen **alle Wochenmärkte aus**.

Aus Anlass des Herbstmarkts Bramfeld vom 14. bis 17. Oktober 2005 auf der Marktfläche wird der **Wochenmarkt Bramfeld** am Freitag, dem **14. Oktober 2005**, und am Dienstag, dem **18. Oktober 2005**, auf den öffentlichen Weg Herthastrasse und auf die Parkplatzfläche der Firma Karstadt, Heukoppel, verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 17. August 2005

Die Bezirksämter

Tipps & Termine

MB III/05

Termine, Öffnungszeiten und Bewerbungsfristen für den Frühlingmarkt, das Hummelfest, den Dommarkt und die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2006

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (Bundesgesetzblatt I Seite 202 zuletzt geändert durch Art. 12 Kommunales OptionsG v. 30. Juli 2004 (BGBl. S. 2014), wird bekannt gegeben:

Termine 2006

Volksdorf „Frühjahrsmarkt“ Kattjahren/Halenreie 22359 Hamburg	03.-05. März	3 Tage	Finkenwerder „Frühjahrsmarkt“ Norderkirchenweg 21129 Hamburg	23.-26. Juni	4 Tage
Neugraben „Frühjahrsmarkt“ Neugrabener Markt 21149 Hamburg	10.-13. März	4 Tage	Hummelfest Heiligengeistfeld 20359 Hamburg	28.7.-27. Aug.	31 Tage
Frühlingmarkt Heiligengeisfeld 20359 Hamburg	17.3.-17.4.06 außer Karfreitag (14.04.)	31 Tage	Poppenbüttel „Sommerfest“ Poppenbüttler Hauptstraße/ Poppenbüttler Markt 22399 Hamburg	08.-10. Sept.	3 Tage
Bergedorf „Frühjahrsmarkt“ Neuer Weg (Frascatiplatz)	21.-23.04. und 28.4.-01. Mai	7 Tage	Neugraben „Herbstmarkt“ Neugrabener Markt 21149 Hamburg	15.-18. Sept.	4 Tage
Bramfeld „Frühjahrsmarkt“	28.4.-01. Mai	4 Tage	Rahlstedt „Herbstmarkt“ Heestweg, 22143 Hamburg	15.-18. Sept.	4 Tage
Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“ Heestweg, 22143 Hamburg	05.-08. Mai	4 Tage	Nienstedten „Herbstmarkt“ Nienstedtener Marktplatz 22609 Hamburg	15.-18. Sept.	4 Tage
Kirchsteinbek „Frühjahrsmarkt“ Steinbeker Marktstraße 22117 Hamburg	25.-28. Mai	4 Tage	Zollenspieker „Hrbstmarkt“ Auf dem Sülzbrack 21037 Hamburg	16.-19. Sept.	4 Tage
Poppenbüttel „Pfungstfest“ Poppenbüttler Hauptstraße/ Poppenbüttler Markt 22399 Hamburg	03.-05. Juni	3 Tage	Lohbrügge „Herbstmarkt“ Lohbrügger Markt 21031 Hamburg	22.-24. Sept. und 28.9.-01. Okt.	7 Tage
Zollenspieker „Pfungstmarkt“ Auf dem Sülzbrack 21037 Hamburg	03.-05. Juni	3 Tage	Finkenwerder „Herbstmarkt“ Norderkirchenweg 21129 Hamburg	29.9.-02. Okt.	4 Tage
Nienstedter „Frühjahrsmarkt“ Nienstedtener Marktplatz 22609 Hamburg	16.-19. Juni	4 Tage	Kirchsteinbek „Herbstmarkt“ Steinbeker Marktstraße 22117 Hamburg	06.-08. Okt. und 13.-15. Okt.	6 Tage
			Bramfeld „Herbstmarkt“ Herthastraße, 22179 Hamburg	13.-16. Okt.	4 Tage
			Volksdorf „Herbstmarkt“ Kattjahren/Halenreie 22359 Hamburg	27.-29. Okt.	3 Tage
			Dommarkt Heiligengeistfeld 20359 Hamburg	03.11.-03. Dez.	31 Tage
			Bergedorf „Weihnachtsmarkt“ Alte Holstenstraße 21029 Hamburg	27.11.-23. Dez.	27 Tage

Öffnungszeiten

Frühlingsmarkt (17.03. – 17.04.2006,
außer Karfreitag 14.04.):

montags bis donnerstags	15 bis 23 Uhr
freitags und sonnabends	15 bis 24 Uhr
sonntags	14 bis 23 Uhr

Ausnahmen:

Gründonnerstag (24.03.)	15 bis 24 Uhr
Ostersonntag (27.03.)	14 bis 24 Uhr
Ostermontag (28.03.)	14 bis 23 Uhr

Hummelfest (28.07. – 27.08.2006):

montags bis donnerstags	15 bis 23 Uhr
freitags und sonnabends	15 bis 0.30 Uhr
sonntags	14 bis 23 Uhr

Dommarkt (03.11. – 03.12.2006):

montags bis donnerstags	15 bis 23 Uhr
freitags und sonnabends	15 bis 24 Uhr
sonntags	14 bis 23 Uhr

Ausnahmen:

Volkstrauertag (19.11.)	15 bis 23 Uhr
Totensonntag (26.11.)	15 bis 23 Uhr

Bergedorfer

Weihnachtsmarkt (27.11. – 23.12.2006)

montags bis sonnabends	11 bis 19.30 Uhr
sonntags	13 bis 19 Uhr

übrige bezirkliche Volksfeste

montags bis sonntags	14 bis 23 Uhr
----------------------	---------------

Bewerbungsfristen...

...für den Frühlingsmarkt, das Hummelfest und den Dommarkt:

Anträge (nur auf dem Vordruck der Behörde für Wirtschaft und Arbeit) auf Zuweisung eines Platzes sind für die vorgenannten Veranstaltungen bis 15. Oktober 2005 bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Referat Volksfeste und Sonderveranstaltungen, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, einzureichen. Vordrucke können beim Referat Volksfeste und Sonderveranstaltungen – Telefon (040) 428 41 2898, - 2894, - 2892 und -2893 – angefordert werden.

Nach dem Bewerbungsstichtag eingegangene Bewerbungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

... für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens **vier Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

Bergedorf, Lohbrügge und Zollenspieker:

Bezirksamt Bergedorf
Verbraucherschutzamt
Brookdeich 26, 21029 Hamburg
Tel. (040) 428 91 – 2594, Telefax – 3008

Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:

Bezirksamt Wandsbek
Verbraucherschutzamt
Hammer Straße 36
22041 Hamburg
Tel. (040) 428 81 – 2878, Telefax – 2611

Finkenwerder, Kirchsteinbek:

Bezirksamt Mitte
Verbraucherschutzamt
Klosterwall 2, 20095 Hamburg
Tel. (040) 428 54 – 4713, Telefax – 3169

Neugraben:

Bezirksamt Harburg
Verbraucherschutzamt
Gewerbeangelegenheiten und Marktwesen
Knoopstr. 35
21073 Hamburg
Tel. (040) 428 71 – 2226, Telefax – 7470

Nienstedten:

Bezirksamt Altona
Verbraucherschutzamt
Klopstockstraße 15
22765 Hamburg
Tel. (040) 428 11 – 1553, Telefax - 1544

Hamburg, 15. Juni 2005
Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Die Bezirksämter

Mitgliederwerbung

Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.

20357 Hamburg
Sternstraße 108
Telefon 040 - 439 90 94 / 430 47 42
Telefax (040) 439 98 68

An den
Landesverband des Ambulanten Gewerbes
und der Schausteller Hamburg e.V.
Sternstraße 108
20357 Hamburg

Bankverbindung:
Vereins- und Westbank AG
Konto-Nr. 33 223 44
BLZ 200 300 00
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 1402 39-209
BLZ 200 100 20

Aufnahmeantrag

Durch die Mitgliedschaft besteht
kein Anrecht auf einen Standplatz.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Landesverband des Ambulanten Gewerbes
und der Schausteller Hamburg e. V.

ab: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Mobilfon: _____

Art des Handels: _____

Standplatz: _____

Jahresbeitrag gemäß Beschluss **FG I** **190,- €** (ab 1.1.2003)
der Jahreshauptversammlung: **FG II – VII** **144,- €** (ab 1.1.2002) _____ (Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	bei der (Bankbezeichnung)
Bankleitzahl	Zahlung wegen <input type="checkbox"/> 1/1 jährlich Beitrag <input type="checkbox"/> 1/2 jährlich (bitte ankreuzen)
Ort/Datum	Unterschrift(en) der/des/der Kontoinhaber/s/in